

18.01.12

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur nderung der Luftverkehrs-Ordnung und anderer Vorschriften des Luftverkehrs

Bundesministerium fr Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, den 16. Januar 2012

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Prsident,

in der Stellungnahme der Bundesregierung vom 3. Januar 2011 wurde mitgeteilt, dass derzeit eine nderung des § 40 LuftVZO geprft werde. Anbei erhalten Sie die abschlieende Stellungnahme.

Mit meinen besten Gren
Jan Mcke

* siehe Drucksache 816/09 (Beschluss)

Stellungnahme der Bundesregierung

Entschließung des Bundesrates

Verordnung zur Änderung der Luftverkehrs-Ordnung und anderer Vorschriften des Luftverkehrs

Drucksache 816/09 (Beschluss)

Die Bundesregierung hat den Vorschlag des Bundesrates eingehend geprüft. Nach ihrer Auffassung kann auch nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm die Pflicht zur Vorlage lärmmedizinischer Sachverständigengutachten nicht gänzlich entfallen. Zumindest in Fällen des aktiven Lärmschutzes sowie in besonders gelagerten Einzelfällen kann ein lärmmedizinisches Gutachten erforderlich sein.

In diesem Sinne wäre die Bundesregierung bereit, eine Änderung von § 40 Absatz 2 LuftVZO herbeizuführen. Wie eine schriftliche Abfrage im Anschluss an den Bund-Länder Fachausschuss Luftfahrt Anfang Dezember 2011 ergeben hat, lehnt jedoch die Mehrzahl der Länder eine solche Änderung ab.

Der o.g. Entschließung des Bundesrates kann daher nicht entsprochen werden.